

Informationen und Richtlinien für die Zubehörmesse, Wertheim vom Freitag, 18. September bis Sonntag, 20. September 2026

Die Anmeldung erfolgt für alle über das Formular auf der Webseite:

www.glasperlenspektrum.de

Das Anmeldeformular ist ab dem 1. Dezember 2025 aufgeschaltet.

Anmeldeschluss für Arkadensaal, Innenhof und Händlerzelt: 28. März 2026

Ansprechpersonen: Arkadensaal Claudia Eidenbenz claudia@glasperlenspektrum.de
Innenhof und Händlerzelt Petra Pepper petra@glasperlenspektrum.de

1. Ausstellungs-ort und -zeiten

Arkadensaal, Mühlenstraße 26, 97877 Wertheim

Freitag, 18. September 2026, 13.00 – 17.00

Samstag, 19. September 2026, 11.00 – 18:00

Sonntag, 20. September 2026, 11:00 – 14:00

2. Auf- und Abbau

Donnerstag, 17. September 2026, 13:00 – 18:00

Freitag, 18. September 2026, 08:00 – 12:00

Sonntag, 20. September 2020, 15.00 - 17.00

Der Abbau darf erst nach Ende der Veranstaltung am Sonntag, 15:00 beginnen! Auch mit den vorbereitenden Arbeiten (Einpakken der Waren, Abbau von Lampen,

Auch mit den vorbereitenden Arbeiten (Einpacken der Ware, Abbau von Lampen, etc.) darf erst ab diesem Zeitpunkt begonnen werden.

Die Zeitenster für die Zufahrt für Aussteller, die mit dem Auto anreisen wird mittels Messanger geregelt.

Bitte unbedingt die dort mitgeteilten Anweisungen und Zeitfenster einhalten!

Auf- und Abbau innerhalb der Ausstellungszeiten sind nur in begründeten

Ausnahmefällen und nach vorheriger Rücksprache mit dem Veranstalter gestattet.

Das Befahren des Innenhofes ist von Freitag, 18. September 2026, 13:00 –

Sonntag, 20. September 2026, 15:00 strikt untersagt!

Parkplätze sind in der direkten Umgebung des Arkadensaals nur wenige

vorhanden. Informationen zu den Parkmöglichkeiten:

https://www.wertheim.de/site/Wertheim2023/get/documents_E2048440763/wertheim/wertheim-2023/Startseite/Flyer_Parken_24-01_web.pdf

3. Zulassung

Zugelassen sind Privatpersonen und Händler, deren Angebot für eine Glasperlen- und Zubehörverkaufsausstellung geeignet ist.

Bitte beachtet dazu Punkt 9 dieser Richtlinien.

4. Ausstellungsfläche und Preise Händlerzelt

Gemietet wird vom Aussteller grundsätzlich die Hallenstandfläche. Im Mietpreis enthalten sind die allgemeine Beleuchtung, die allgemeine Reinigung der Gänge, Strom, Heizung und Bewachung außerhalb der Verkaufszeiten durch einen Sicherheitsdienst (siehe Punkt 13).

Der Verein ist nicht MwSt.-pflichtig, daher wird auf den Rechnungen die MwSt. weder ausgewiesen noch erhoben.

Standfläche

Preis pro Laufmeter bei einer Standtiefe von 2,75 m: Euro 95.00

Es müssen mindestens 2 m gebucht werden.

Die Tische (1.70x0.70m) werden vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bitte bei der Anmeldung die Anzahl benötigter Tische vermerken.

5. Zahlungsfristen- und bedingungen

Die Standmiete ist nach Rechnungsstellung unverzüglich und abzugsfrei zu bezahlen.

Letzte Frist für Zahlungseingänge ist der 30. Juni 2026.

Barzahlung am Ausstellungstag ist nicht möglich

ACHTUNG: Erst nach Eingang der Zahlung gilt der Stand als definitiv gebucht.

6. Stornierungsfrist

Schriftlich bis zum 30. Juni 2026 ohne Kostenfolgen.

Bei Stornierung nach dem 30. Juni 2026 bis Ausstellungsbeginn ist eine Rückerstattung des Tischpreises nur möglich, wenn ein Nachmieter des Standes gestellt wird oder der Ausstellungsplatz wieder vergeben werden kann.

7. Platzzuteilung

Über die Lage der beantragten Standflächen entscheidet der Veranstalter

Platzierungswünsche werden wir, wenn möglich berücksichtigen, sofern diese bei der Anmeldung mitgeteilt werden und machbar sind.

Die Platzierung wird als Lageplan vom Veranstalter per E-Mail mitgeteilt.

8. Standgestaltung und Ausrüstung

Für die individuelle Ausgestaltung der Tische ist jeder Aussteller selbst verantwortlich; gewünscht ist eine ansprechende Präsentation.

Während den Öffnungszeiten muss der Stand besetzt sein. Bei kurzzeitigem Verlassen des Standes bitte einen (Stand-)Nachbarn informieren.

Für eine individuelle Standbeleuchtung hat der Aussteller selbst zu sorgen.

Der Aussteller darf nur VDE geprüfte Elektrogeräte und -kabel verwenden

Bitte beachten, dass die Stromzuführungen bis zu 25m entfernt sein kann.

Für Schäden aus mangelhaften Elektroinstallationen haftet der Stromnehmer.

Für termingerechte Räumung des Standes ist allein der Aussteller verantwortlich.

Standelemente (bspw. Vitrinen), die sich außerhalb der angemieteten Standflächen befinden, sind nicht zugelassen, wenn hierfür nicht auch die entsprechende Hallenfläche angemietet



ist (Kontaktperson ansprechen)

Der Zugang zu den einzelnen Ständen erfolgt nur durch den Mittelgang. Es sind, wie auf Messen üblich, keine Gänge zwischen den Ständen vorgesehen.

Für den Zugang in den hinteren Bereich des Messestandes hat der Aussteller über die angemietete Standfläche zu sorgen.

Es dürfen auf keine Fall PVC-Planenteile mit Klebeband etc. beklebt werden!

Es ist gestattet, Plakate etc. an den Aluminiumteilen etc. mit Schnur/Kabel anzubringen, wenn dies keine Materialbeschädigung der Zeltmaterialien hervorruft. Teppich oder ähnliche Gegenstände dürfen nicht auf dem Fußboden verklebt werden. Alle verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Für alle benötigten Stellwände etc. hat der Aussteller zu sorgen. Es können jedoch nach Voranmeldung Tische (1.70x0.70x0.72m) sowie Stühle zur Verfügung gestellt werden. Dies bitte beim Anmeldeformular vermerken.

9. Warenangebot

Gemäß der Satzung des Vereins Glasperlenspektrum e.V. besteht das Vereinsziel darin, kunsthandwerklich hergestellte Glasperlens zu fördern und im besten Licht zu präsentieren.

Unsere Besucher bestehen zum einen aus Kunden, die sich für Glasperlens und künstlerisches Glas interessieren und dies im Wissen um deren Exklusivität erwerben möchten. Zum anderen erwarten wir wiederum viele Glasperlenshandwerker und -handwerkerinnen, die hochwertige Perlen bestaunen möchten und sich bei den entsprechenden Händlern mit Zubehör für ihre Passion eindecken wollen.

Es ist uns deshalb sehr wichtig, diesem Eindruck nicht durch das Angebot billiger Lampworkperlen aus Massenproduktion entgegenzuwirken.

Solche Perlen und Glasobjekte – egal welcher Herkunft – stehen im krassen Widerspruch zu unserem Verständnis von hochwertiger Glaskunst und werden daher nicht zum Verkauf zugelassen.

10. Untervermietung – Verkauf für Dritte

Gruppenstände sowie Verkauf für dritte ist erlaubt, wenn die unter Punkt 3 genannten Zulassungsbedingungen erfüllt sind.

11. Ausweisungspflicht

An jedem Stand muss der Aussteller sich mit einem mind. DIN A5-Schild mit Name und Adresse ausweisen. Gruppentische müssen ebenfalls entsprechend beschriftet werden.

12. Preiszeichnungspflicht

Auszug gemäß der Veröffentlichung der Stadt Wertheim ist nachfolgendes unbedingt zu

beachten:

Die Preisauszeichnungspflicht dient der Unterrichtung und dem Schutz des Verbrauchers und fördert den Wettbewerb zwischen den Anbietern.

Die Preisangabenverordnung verpflichtet den Verkäufer, die Preise anzugeben, die einschließlich der Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile zu zahlen sind (Endpreis). Das gilt auch für denjenigen, der unter Angabe von Preisen für waren oder Leistungen wirbt. Die Preisangaben müssen der allgemeine Verkehrsanschauung und den Grundsätzen von Preisklarheit und Preiswahrheit entsprechen. Der Anbieter muss die Preise der Ware oder Leistung eindeutig zuordnen sowie leicht erkennbar und deutlich lesbar oder sonst gut wahrnehmbar präsentieren. Gliedert sich ein Preis in verschiedene Bestandteile auf, muss der Endpreis hervorgehoben werden.

13. Bewachung

Die allgemeine Bewachung übernimmt der Veranstalter ohne Haftung.

Für die Beaufsichtigung des Standes während der Verkaufszeiten sind die Aussteller selbst verantwortlich.

Für die Zeiten vom Donnerstag, 20:00 - Freitag, 08:00

 Freitag, 18:00 - Samstag, 08:00

 Samstag, 17:00 - Sonntag, 08:00

ist vom Veranstalter eine Bewachungsfirma beauftragt.

14. Bildmaterial

Der Betreiber des Standes ist damit einverstanden, dass Fotos seines Standes bzw. seines Angebotes in Veröffentlichungen, SocialMedia sowie der Webseite des Vereins www.glasperlenspektrum.de erscheinen dürfen.

15. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Sach- und Personenschäden, für die er gesetzlich haftbar gemacht werden kann.

Für den Veranstalter

Ina Köppen

1. Vorsitzenden

Glasperlenspektrum e. V.